



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2020/033

Heilbad Heiligenstadt, den 24.03.2020

COVID-19 - Entwicklung der Infektionen im Landkreis Eichsfeld

- **Fallzahlen**
- **Reiserückkehrer weiter zur Meldung verpflichtet**
- **Rettungsdienst uneingeschränkt arbeitsfähig**
- **Wochenmärkte von Schließung im Einzelhandel nicht betroffen**

Seit dem Wochenende ist die Gesamtzahl der bestätigten COVID-19-Fälle auf 23 angestiegen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld veranlasst die notwendigen Maßnahmen. Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht zur aktuellen Lage im Landkreis Eichsfeld, Stand: 24.03.2020, 8:00 Uhr:

Neuinfektionen letzte 24 h: 4

Gesamtzahl der Infizierten: 23

Patienten stationär: 2

Patienten stationär/schwere Verläufe: 1

Verstorbene: 0

Genesene in den letzten 24 h: 0

Gesamtzahl der Genesenen: 1

Weiterhin sind alle Reiserückkehrer, die ab dem 10. März 2020 aus vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebieten (ständige Aktualisierung eingeschlossen) eingereist sind, verpflichtet, die häusliche Quarantäne einzuhalten und das Gesundheitsamt des Landkreises Eichsfeld zu kontaktieren. Darüber hinaus sind Personen, die wissentlich Kontakt zu einem bestätigten Erkrankungsfall hatten, aufgefordert, sich beim Gesundheitsamt zu melden.

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld weist entgegen anderslautender Meldungen in den Medien darauf hin, dass die Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes im Landkreis uneingeschränkt gegeben ist. Engpässen bei der Schutzausrüstung konnte bisher durch umsichtiges gemeinsames Handeln aller Beteiligten entgegengewirkt werden.

Aufgrund von Nachfragen wird nochmals darauf hingewiesen, dass die vom Landkreis Eichsfeld am 19.03.2020 erlassene Allgemeinverfügung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 den Lebensmittelhandel (einschließlich Bäckereien und Fleischereien), Getränke-, Wochen-, Supermärkte und Hofläden von der Schließung ausgenommen hat. Diese Läden und Märkte können weiterhin unter Beachtung der Abstandsregelung von 1,5 m zwischen den Personen und den insbesondere und allgemein geltenden Hygienevorschriften geöffnet werden.

Hinweis:

Amtsblätter mit Bekanntmachungen der Allgemeinverfügungen sowie aktuelle Informationen zum Coronavirus auf der Homepage des Landkreises Eichsfeld werden ständig aktualisiert:

<https://www.kreis-eic.de/informationen-zum-coronavirus.html>

Die Hotline des Gesundheitsamtes **03606 650-5555** ist von

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und

Samstag und Sonntag von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.